

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	05.03.2024
Aktenzeichen:	2/5000-170-LAP2023	Vorlage Nr.	2-0749/24/19-044

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	17.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Lärmaktionsplan 2023 - zweite Öffentlichkeitsbeteiligung

Sachverhalt:

Die Kommunen in der Verbandsgemeinde Gerolstein wurden in der Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung am 21.02.2024 und per E-Mail am 23.02.2024 über die Zweite Offenlage des Lärmaktionsplanes 2023 informiert.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist einerseits, bebauten / bebaubaren Grundstücke entlang von stark frequentierten klassifizierten Straßen vor Verkehrslärm zu schützen bzw. den durch den Verkehr verursachten Lärm möglichst zu reduzieren.

Ein anderes Ziel ist die Ausweisung sog. „Ruhiger Gebiete“. Hierbei handelt es sich um von der zuständigen Behörde festgelegte Gebiete, welche keinem Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind. Diese Ruhigen Gebiete können in allen Kommunen ausgewiesen werden – unabhängig davon, ob diese Kommunen von Verkehrslärm erheblich belastet sind oder nicht. Diese Ruhigen Gebiete sollen als Erholungsgebiete für die Bevölkerung dienen. Sobald diese Ruhigen Gebiete ausgewiesen sind, kann in diesen Gebieten auch keine Bauleitplanung zur Ausweisung von Baugebieten mehr auf den Weg gebracht werden. Die Ausweisung solcher Ruhigen Gebiete erfolgt immer in Absprache mit der zuständigen Kommune, in deren Gebiet solche Flächen ausgewiesen werden sollen.

Im Rahmen dieser zweiten Offenlage haben die Kommunen und auch die Öffentlichkeit die Gelegenheit, Bedenken und Anregungen zum Lärmaktionsplan 2023 zu äußern.

Die Ortsgemeinde Kerpen – speziell der Ortsteil Kerpen – ist durch die L 10 (Adenauer Straße) erheblichen Lärmbelastungen ausgesetzt. Der LBM Gerolstein als Straßenbaulastträger hat vor einigen Jahren bereits einen Lärmschutzwall entlang des Baugebietes „Auf dem Stilsdorf“ errichtet. Seitens der OG Kerpen wäre es wünschenswert, wenn der Erdwall in Richtung Üxheim weitergeführt werden könnte.

Darüber hinaus wird in Kürze das Bauleitplanverfahren für das Baugebiet „An der Seilbahn“ in Gang gesetzt. Auch dieses wird von der Lärmbelastung der L 10 erheblich tangiert sein. Hier ist zwar die Ortsgemeinde Kerpen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gefordert, entsprechende Lärmschutzvorkehrungen festzusetzen. Trotzdem wäre es seitens der OG wünschenswert, wenn hier seitens des Straßenbaulastträgers Lärmschutzmaßnahmen z.B. in Form von Geschwindigkeitsreduzierung umgesetzt werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kerpen nimmt die Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, folgende Anregungen im Rahmen der Offenlage geltend zu machen:

- Verlängerung des Lärmschutzwalles entlang der betroffenen Wohnbaugrundstücke in Richtung Üxheim

- Prüfung zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit entlang des späteren Baugebietes „An der Seilbahn“